

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 26. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse zum neuen EnzParkHaus **- Parkraumbewirtschaftung öffentlicher Straßenraum**

1. Das EnzParkHaus wird mit der von Seiten der Fa. Goldbeck vorgesehenen Parkautomaten und Schrankenanlage betrieben.
2. Die Notfallfreischaltung der Schranke soll über einen externen Dienstleister erfolgen.
3. Die von der Fa. Gleichauf vorgestellten Parkscheinautomaten für die Innenstadt werden zum Angebotspreis von 47.570,25 beschafft.
4. Grundsätzlich wird der Möglichkeit, auch mit Handy zu bezahlen, zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen eine Beratungsvorlage vorzubereiten.
5. Das Konzept von BS Ingenieure zur Aufstellung von Parkscheinautomaten in der Innenstadt wird angenommen.
6. Der Einrichtung der Trafostation zur Versorgung des Enzarks wird zugestimmt.
7. Der Einfahrt in das Parkhaus nach der Planung des Stadtbauamtes wird zugestimmt.
8. Der Ausführung einer veränderten Beleuchtung auf dem obersten Deck des Parkhauses wird zugestimmt.

Interkommunale Tourismusgemeinschaft Bönningheim, Besigheim, Bietigheim-Bissingen **- Zwischenbericht über die gemeinsame Arbeit und über die Aktivitäten in Besigheim**

Der Rechenschaftsbericht über die gemeinsame Arbeit des 3B-Tourismusteams Bönningheim, Besigheim, Bietigheim-Bissingen und der Bericht über die touristischen Aktivitäten in Besigheim werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Musikschule Besigheim **- Anpassung der Musikschulgebühren**

1. Für das Musikschuljahr 2020/2021 werden zum 01.10.2020 die Gebühren um 2,5 % bei den Einzel- und Gruppenunterrichten erhöht. Die Klassenunterrichte „Musikalische Früherziehung“ und „Klanghüpfer/Klangkinder“ sind von dieser Erhöhung ausgenommen.
2. Für das Musikschuljahr 2021/2022 werden zum 01.10.2021 die Gebühren um 2,5 % bei den Einzel- und Gruppenunterrichten erhöht. Die Klassenunterrichte „Musikalische Früherziehung“ und „Klanghüpfer/Klangkinder“ sind von dieser Erhöhung ausgenommen.
3. Die in der Anlage 2 zur Vorlage 064/2020 enthaltene Gebührenordnung der Musikschule Besigheim tritt zum 1. Oktober 2020 in Kraft.
4. Eine erneute Überprüfung der Musikschulgebühren soll im Frühjahr 2022 erfolgen.

Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und Ottmarsheim - Überarbeitung der Benutzungsordnungen

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Benutzungsordnungen für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage zur Vorlage 059/2020 beigefügten Benutzungsordnungen der Stadt Besigheim für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim treten zum Beginn des Schuljahres 2020/21, d.h. zum 01.08.2020 in Kraft.

Ausübung des Vorkaufsrechts mit Preislimitierung am Anwesen "Bügelestorstraße 12"

Die Stadt Besigheim übt das preislimitierte Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3, 1. Alt. i.V.m. § 28 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Kaufpreis von 44.400,00 € an den Grundstücken

- Flurstück 2451 Bügelestorstraße 12, Gebäude- und Freifläche 84 qm
- Flurstück 97/2 Bügelestorstraße, Landwirtschaftsfläche 15 qm

aus.